

# Hausordnung

## Inhaltsverzeichnis

1	Technische Geräte .....	1
2	Einrichtung auf besonderen Wunsch .....	1
3	Küchenbenützung .....	1
4	Gartensitzplatz / Grill (Kirchgemeindehaus) .....	2
5	Verlassen der Gebäude / Räumlichkeiten .....	2
6	Besondere Bestimmungen im Allgemeinen .....	3
7	Hinweis zum Parkieren von Fahrzeugen .....	3
8	Allgemeine Sicherheitsbestimmungen .....	3
9	Inkrafttreten .....	3

Jede Bezeichnung der Person oder der Funktion im vorliegenden Dokument gilt in gleicher Weise für Männer und Frauen.

### 1 Technische Geräte

Technische Geräte, wie Video-Audioanlage, Beamer, Hebebühne, Mikrofon, Stellwände, etc. sind nur von entsprechend instruierten Personen zu bedienen. Jedem Gerät liegt eine Bedienungsanleitung bei. Die Geräte werden von der verantwortlichen Person übergeben und nach Gebrauch kontrolliert.

### 2 Einrichtung auf besonderen Wunsch

Besondere Wünsche wie spezielle Möblierung, Konsumation, aussergewöhnliche Dekorationen an Wänden und Fenstern sind im Voraus mit der verantwortlichen Person zu besprechen.

Das Anbringen von Plakaten, Bildern, Dekorationen oder anderen Gegenständen an Wänden, Decken, Fenstern und Türen ist nur in Rücksprache mit der verantwortlichen Person möglich.

Über das normale Mass hinausgehender Aufwand des Hausdienstes wird zu Lasten des Benutzers gemäss Gebührentarif, Punkt 1.1.5 verrechnet.

### 3 Küchenbenützung

Es steht eine gute und zweckmässige Küche zur Verfügung. Küchenwäsche, Reinigungsmittel und Kehrichtsäcke sind vorhanden. Die Geräte (Abwaschmaschine, Kaffeemaschine, Kochherd) werden von der verantwortlichen Person übergeben und erklärt.

Geschirr, Besteck, Pfannen, Küchengeräte sind von Benutzern zu reinigen und an den dafür vorgesehenen Platz zurückzustellen.

Abfallentsorgung: Leergut wie beispielsweise PET-Flaschen, Glas, Blechbüchsen, Schachteln und Harassen sowie Grünabfälle müssen selbst getrennt an den öffentlichen Entsorgungsstellen entsorgt werden.

Angebrochene Getränke und Lebensmittel sind wieder mitzunehmen. Haltbare Lebensmittel, die von der gleichen Gruppe weiterverwendet werden, sind anzuschreiben (Name und Datum) und an einem dafür bestimmten Ort zu versorgen.

Zerbrochenes Geschirr und andere Schäden sind der verantwortlichen Person zu melden.

Geschirr und Mobiliar aus der Küche, welches in anderen Räumen verwendet wurde, muss wieder sauber an den ursprünglichen Platz zurückgestellt werden.

Die Küche ist nach Gebrauch zu wischen, feucht aufzunehmen, zu lüften und anschliessend der verantwortlichen Person zu übergeben.

Wird durch das Benützen der Küche über das normale Mass hinausgehender Arbeitsaufwand verursacht, z.B. wegen ungenügender Reinigung, Unordnung usw. wird dies gemäss Gebührentarif, Punkt 1.1.5 verrechnet.

#### **4 Gartensitzplatz / Grill (Kirchgemeindehaus)**

Grill und Sitzplatz sind bei der verantwortlichen Person zu reservieren.

Die Benützung des Grill's ist unter Anleitung der verantwortlichen Person erlaubt. Die Grillstelle ist in sauberem Zustand zu verlassen.

Der Sonnenschirm ist nach Gebrauch und bei Wind, Sturm und Unwetter zu schliessen.

#### **5 Verlassen der Gebäude / Räumlichkeiten**

Die Benutzer sind verpflichtet:

- Flaschen, Speisereste etc. fachgerecht zu entsorgen.
- Die Grundmöblierung ist wiederherzustellen. (Aus anderen Räumen geliehenes Material korrekt an den vorgesehenen Platz zurückzustellen).
- Tische und Wandtafeln zu reinigen.
- Die benützten Räume mit Besen zu reinigen.
- Die Fenster zu schliessen.
- Das Licht zu löschen.
- Die Grundmöblierung wiederherzustellen
- Räume und Haupteingänge sind mit dem Schlüssel zu schliessen.
- Die Küche feucht aufzunehmen und die benutzten Geräte zu reinigen.
- Beim Verlassen des Gebäudes auf die Anwohnerschaft Rücksicht zu nehmen.

Ungenügend gereinigte Räume werden den Benutzern mit Kostenfolge gemäss Gebührentarif, Punkt 1.1.5 in Rechnung gestellt.

Veranstaltungen bis und mit Aufräumarbeiten dauern längstens bis 22.00 Uhr. Ausnahmen sind nach Absprache mit dem der verantwortlichen Person möglich.

Ab 22.00 Uhr ist das Gebäude zu schliessen.

## 6 Besondere Bestimmungen im Allgemeinen

Es gilt ein generelles Rauchverbot, (ausser bei den vorgesehenen Zonen).

Grundsätzlich gilt im ganzen Haus Alkoholverbot, nach Absprache sind Ausnahmen möglich. Der Ausschank von Alkohol ist auf dem Reservationsformular zu vermerken.

Trottinette, Rollschuhe, Inlineskates sind bei der Garderobe zu parkieren.

Lärmemissionen im und vor dem Haus sind zu vermeiden. Es gilt die Nachtruhe von 22:00 bis 06:00 Uhr.

Anlässe mit Kindern oder Jugendlichen sind durch Begleitung einer Aufsichtsperson durchzuführen.

## 7 Hinweis zum Parkieren von Fahrzeugen

Kirche:	öffentliche Parkplätze, Blaue Zone
Kirchgemeindehaus:	Parkplatz
Matthäuszentrum Port:	Einstellhalle, öffentliche Parkplätze, blaue Zone
Gemeindezentrum Ipsach:	Einstellhalle, öffentliche Parkplätze, blaue Zone

## 8 Allgemeine Sicherheitsbestimmungen

Die Verantwortlichen von Veranstaltungen sind verpflichtet, sich rechtzeitig beim Hausdienst-Verantwortlichen über das Verhalten im Notfall (alarmieren – retten – löschen) instruieren zu lassen.

Sie sind verpflichtet sich über die Standorte und die Verwendung von Feuerlöschern und Wasserlöschposten zu informieren.

Sämtliche Fluchtwege sind frei und offen zu halten. Fluchtkorridore müssen mind. 1,2 m breit sein und der Abstand zwischen den Stuhlreihen muss mind. 0,45 m betragen.

## 9 Inkrafttreten

Die Hausordnung ist Bestandteil der Gebühren- und Benutzerverordnung und tritt nach seiner Genehmigung durch den Kirchgemeinderat vom 13. Februar 2023 rückwirkend auf 1. Januar 2023 in Kraft.

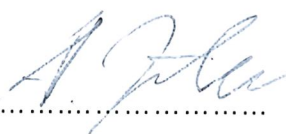
Sie hebt alle früheren diesbezüglichen Erlasse auf.

Nidau, 14. Februar 2023

**Reformierte Kirchgemeinde Nidau**



Eric Hoffmann  
Präsident



Andreas Zürcher  
Leiter Hausdienst / Sigristen / Liegenschaften